

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-10-07

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: SPD-BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01676/2013

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Landeszuweisungen für qualitative Weiterentwicklung nutzen - Schwerins Pflegelandschaft stärken

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt die mit dem ‚Dritten Gesetz zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetzes‘ verbundenen Neuregelungen, insbesondere zu den Zuweisungsmöglichkeiten nach § 1 Absatz 6 SozhfinanzG M- V, zur Kenntnis. Die aus der Gesetzesänderung resultierende Möglichkeit für die Landeshauptstadt Schwerin, zusätzliche Mittel des Landes in Höhe von 94.004 Euro für Weiterentwicklungen im Bereich der Pflege zu erhalten, ist schnellstmöglich zu nutzen. Vor diesem Hintergrund wird die Oberbürgermeisterin aufgefordert, die zusätzlichen Finanzaufwendungen bis zum Ende des Jahres 2013 wie folgt einzusetzen:

1. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes ist im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung das an der Hochschule Neubrandenburg angebotene Zertifikatsstudium Care- und Case-Management für den Versorgungsbereich Pflege zu ermöglichen und zu finanzieren.
2. Zur Förderung einer integrierten kommunalen Pflegesozialplanung sind entsprechende externe Analysen, Gutachten oder Module in Auftrag zu geben.

Darüber hinaus ist in Abstimmung mit allen Pflegestützpunkten in Mecklenburg-Vorpommern in eine landesweit einheitliche Softwarelösung für den Pflegestützpunkt zu investieren, die das Care und Case-Management im Sinne einer systematischen, leitliniengerechten Pflegeberatung unterstützt.

Begründung

Mit Blick auf die demografische Entwicklung in der Landeshauptstadt Schwerin ist zu erwarten, dass der Bedarf nach umfassender und qualifizierter Unterstützung der Menschen bei Fragen rund um die Pflege zunehmen wird. Deshalb sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die dazu beitragen, den bereits bewährten Pflegestützpunkt zu stärken. Dies sollte sowohl über Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch über bessere technische Gegebenheiten erfolgen. Darüber hinaus bedarf es einer kommunalen Pflegesozialplanung, in der Versorgungsstrukturen und bedarfsgerechte Entwicklungen von Betreuungs- und Pflegeangeboten analysiert werden.

Zur Weiterbildung der Beschäftigten in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen hat die Hochschule Neubrandenburg mit Unterstützung des Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ein Zertifikatsstudium für den Versorgungsbereich Pflege entwickelt, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewandtes Pflegefachwissen, Qualitätssicherung und Standards in der Versorgung, rechtliche Aspekte von Pflege sowie Schlüsselqualifikationen vermittelt. Dieses Qualifizierungsangebot ist auch den Beschäftigten der Landeshauptstadt Schwerin mit pflegerelevantem Aufgaben- und Tätigkeitsprofil zu ermöglichen. Der Landesgesetzgeber stellt mit der jüngsten Novellierung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes den örtlichen Trägern der Sozialhilfe im Jahr 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur vor Ort bereit. Die Landeshauptstadt Schwerin erhält davon 94.004 Euro. Diese Mittel sind für die genannten qualitätsverbessernden Maßnahmen einzusetzen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender